

Angebote der Bundesagentur für Arbeit zur Integration psychisch kranker Menschen.

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,
ich freue mich, heute hier bei Ihnen zu sein, um Ihnen einen Überblick über die Angebote der Bundesagentur für Arbeit für die Integration psychisch kranker Menschen zu geben - sehr geehrte Frau Crämer vielen Dank für Ihre Einladung.

Gestatten Sie, dass ich mich kurz vorstelle: Mein Name ist Margit Schlottmann, ich war viele Jahre Reha-Beraterin in der Wiedereingliederung und bin nun Mitarbeiterin der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit in Berlin. Ein wichtiger Schwerpunkt meiner Arbeit dort ist die Zusammenarbeit mit Rehabilitationseinrichtungen, die in erster Linie psychisch kranke Menschen unterstützen.

Aber nicht nur berufliche Gründe haben mich dazu bewogen, die Einladung von Frau Crämer heute anzunehmen, es war mir auch persönlich ein Bedürfnis. Ich habe – mittlerweile erwachsene – Kinder und weiß aus eigener Erfahrung sehr genau um Höhen und Tiefen, die sich für psychisch kranke Menschen auf-tun können.

Und ich kann sehr gut nachvollziehen, wenn Sie sagen: „Ich blicke durch diesen Dschungel an Verfahren und Leistungen nicht mehr durch.“ oder „ich brauche Informationen, um mich nicht ausgeliefert zu fühlen.“

Lassen Sie mich also eine Schneise in diesen Dschungel schlagen, auf dass Sie von Möglichkeiten zur beruflichen Rehabilitation für sich selbst oder für Ihre Angehörigen erfahren.

Die Bundesagentur hat den gesetzlichen Auftrag, **die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben von behinderten und schwerbehinderten Menschen** zu sichern. Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich im Sozialgesetzbuch, besonders im Neunten und Dritten Buch.

Neben der Bundesagentur erbringen auch die Rentenversicherungsträger und Unfallkassen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA); welcher Träger im Einzelfall zuständig ist, wird bei der Antragstellung geprüft, sollte die BA nicht zuständig sein, wird der richtige Träger eingeschaltet.

Nach § 19 SGB III wird entschieden, ob Menschen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen. Diese Entscheidung trifft die Reha-Beratungsfachkraft der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit. Dazu bedient sie sich des ärztlichen und des

psychologischen Dienstes der AA, vorhandener Gutachten usw. (Vermeidung von Doppeluntersuchungen).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine medizinische Rehabilitation Vorrang vor beruflichen Maßnahmen hat. Sollte sich also bei der Reha-Prüfung nach § 19 SGB III ergeben, dass die Belastbarkeit für berufliche Rehabilitation noch nicht ausreicht, wird der Reha-Antrag zunächst abgelehnt. Bei erreichter Stabilisierung des Gesundheitszustands sollten LTA erneut beantragt werden.

Die Auswahl der notwendigen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wird unter angemessener Berücksichtigung von Eignung (Leistungsvermögen), Neigung, ggf. der bisherigen Tätigkeit des Rehabilitanden sowie von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes getroffen. Die notwendigen Teilhabeleistungen sind immer von dem tatsächlich vorhandenen individuellen Bedarf des Rehabilitanden abhängig.

LTA können außerhalb einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen oder in einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen erbracht werden.

Zu den besonderen Einrichtungen zählen die Berufsbildungswerke (BBW), die für die junge behinderte Menschen Berufsvorbereitung und Ausbildung anbieten, und Berufsförderungs-

werke (BFW) bieten Umschulung und Weiterbildung für Erwachsene.

Lassen Sie uns nun folgende LTA näher betrachten:

Arbeitserprobung und Abklärung der beruflichen Eignung

Um Zielberuf und notwendige LTA individuell zu bestimmen, können im Rahmen von Arbeitserprobungen- und Berufsfindungsmaßnahmen (AP/BF) Tests und Erprobungen durchgeführt werden.

Durch die Teilnahme an einer Arbeitserprobung wird geklärt, ob der Rehabilitand den Anforderungen einer Aus- und Weiterbildung bzw. eines Arbeitsplatzes gewachsen ist. In theoretischen und praktischen Übungen kann der behinderte Mensch seine Leistungsfähigkeit testen lassen und selbst seine Motivation prüfen. Eine AP/BF bzw. Erweiterte Berufsfindung/Arbeitserprobung (EBA) dauert 4 bis 6 Wochen.

In Berlin haben sich verschiedene Einrichtungen auf Jugendliche im Alter von 18 bis ca. 30 Jahren mit psychischen Beeinträchtigungen spezialisiert. Zum Ende der einmonatigen Eignungsanalyse und Arbeitserprobung wird ein individueller Förderplan erstellt. Die Teilnehmer kommen häufig nicht nur aus

Berlin. Wer nicht täglich pendeln kann, wohnt im schützenden Rahmen von Internat bzw. Wohngruppen.

Auch psychisch erkrankte Erwachsene können, wenn notwendig, an einer sechswöchigen erweiterten Arbeitserprobung teilnehmen. In einem Mix von Eignungstests, Wissensvermittlung und berufspraktischem Einsatz werden die Belastbarkeit getestet und ein Zielberuf erarbeitet.

DIA-AM

Die Abkürzung steht für „Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen“. Hier erfolgt eine praxisorientierte Eignungsabklärung für sogenannte Zweifelsfälle: wenn der Berater trotz vorhandener Gutachten nicht sicher ist, ob der Kunde noch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein kann oder ggf. der Besuch einer WfbM empfohlen werden sollte. Ziel dieses Diagnoseinstrumentes ist, festzustellen, inwieweit Art und Schwere der Behinderung einer Beschäftigung auf dem allgemeinen AMA entgegenstehen.

Vorbereitung - unterschiedliche Maßnahmen für Erst- und Wiedereingliederung

Berufsvorbereitung (BvB)

Bei fehlender Ausbildungsreife von Schulabgängern können in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen berufliche Grund-

qualifikationen und Kompetenzen vermittelt werden. Gerade bei Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen kann der Schulbesuch unregelmäßig erfolgt sein und eine gezielte Vorbereitung auf die Ausbildung hilft beim Abbau persönlicher und behinderungsbedingter Schwierigkeiten. Die Teilnehmer entwickeln eine tragfähige Lernmotivation, das eigenverantwortliche Handeln wird gefördert. In Berlin finden sich hierfür zahlreiche Angebote für psychisch behinderte Jugendliche. Eine BvB dauert dem Grunde nach bis zu 11 Monate.

Reha-Vorbereitungslehrgang

Für erwachsene Rehabilitanden, die schon länger die Schulzeit hinter sich gelassen haben, ist es vor einer beruflichen Bildungsmaßnahme oftmals erforderlich, die Kenntnisse in den Kulturtechniken aufzufrischen, zu lernen mit dem PC umzugehen und sich vor allem wieder ans Lernen zu gewöhnen (das Lernen wieder lernen). Dazu dienen die drei Monate dauernde Reha-Vorbereitungslehrgänge. Diese Maßnahmen sind berufsspezifisch ausgerichtet und finden unmittelbar vor der geplanten Umschulung statt.

Berufliches Training (BT) für psychisch Behinderte

Psychisch behinderte Menschen können, wenn erforderlich, zur Unterstützung ihrer Wiedereingliederung in den ersten Ar-

beitsmarkt bzw. zu ihrer Stabilisierung im Vorfeld einer Umschulung oder Ausbildung ein berufliches Training absolvieren. Diese Maßnahme ist gedacht für Teilnehmer, die nach einer psychiatrischen Erkrankung ohne Arbeit bzw. ohne Ausbildung sind und nur mit Hilfe einer beruflichen und psychosozialen Förderung eingegliedert werden können - Rehabilitanden, die sich sozusagen aus gesundheitlicher/psychischer Sicht an der Schwelle zur ausreichenden Belastbarkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt befinden. Die Rehabilitanden werden wieder an die Anforderungen des Arbeitsmarktes herangeführt, theoretisch und praktisch. Sie können ihre Belastbarkeit erproben, bekommen Rückmeldungen, haben erste Erfolgserlebnisse. Anschließend erfolgt – je nach Einzelfall – die Aufnahme einer Tätigkeit oder einer Ausbildung bzw. Umschulung. Das BT dauert 6 Monate.

Erstausbildung / Umschulung

Ausbildung

Berufliche Bildung wird in Betrieben vermittelt! Durch die erwähnten vorbereitenden Maßnahmen sind psychisch behinderten Jugendliche oftmals gut stabilisiert und in der Lage, eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren. Der Ausbildungsmarkt bietet inzwischen auch behinderten jungen Menschen gute Einstellungschancen. Nach einer betrieblichen Ausbildung erfolgt

häufig die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis. Sicher haben Sie in der Presse verfolgt, dass Fachkräfte jetzt und in der Zukunft sehr gesucht sind.

Für die Mitarbeiter der BA ist es beim Erschließen von geeigneten Ausbildungsstellen bei Betrieben und Verwaltungen wichtig, Unternehmen davon zu überzeugen, behinderte bzw. schwerbehinderte Jugendliche genauso selbstverständlich auszubilden und zu beschäftigen wie nicht behinderte junge Menschen. Diese Jugendlichen verfügen – wie andere auch - über Potenziale und Fähigkeiten, die es zu wecken und zu fördern gilt. Nicht evtl. Defizite dürfen deshalb im Fokus stehen, sondern die individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten der behinderten Menschen. **(Eignungsdiagnostik!)**

Für die Integration junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung sind die Betriebe unsere wichtigsten Partner. Nur sie können die notwendigen Angebote schaffen. Eine betriebliche Ausbildung kann, wenn erforderlich mit Hilfen begleitet werden.

Ist der Lernort Betrieb für Jugendliche z.B. aufgrund der Persönlichkeitsstruktur nicht möglich, können Ausbildungen wohnortnah auch außerbetrieblich erfolgen. Vorteile dieser Ausbildungen sind, dass einerseits die Jugendlichen in ihrem gewohnten Lebensumfeld (sozialen Netz) verbleiben und ande-

rerseits durch die Nähe zum örtlichen Arbeitsmarkt gute Chancen haben, nach Abschluss der Ausbildung in einem wohnortnahen Betrieb in ein Arbeitsverhältnis übernommen zu werden.

Umschulung

Auch für eine Umschulung gilt, dass vorrangig betriebliche Angebote genutzt werden sollen. Als Umschulung wird das Erlernen eines neuen Berufes in erwachsenengerecht verkürzter Zeit (zwei Drittel einer Erstausbildung) bezeichnet. Die Theorie wird den Umschülern bei betrieblichen Umschulungen in einer Berufsschule vermittelt. Eine betriebliche Umschulung kann im Einzelfall mit Betreuung organisiert werden. Diese sogenannte „betreute betriebliche Umschulung“ (**bbU-Reha**) umfasst zusätzlich noch einen dreimonatigen Vorbereitungskurs.

Sollten Teilnehmer wegen Art und Schwere der Behinderung auf einen besonderen Rahmen mit besonderen Hilfen angewiesen sein, kann die Umschulung auch außerbetrieblich stattfinden.

Sonstige Maßnahmen

BeRe-PK - Berufliche Reintegration psychisch Kranker.

Diese Reintegrationsmaßnahmen zur individuellen, bedarfsorientierten Stabilisierung und Qualifizierung mit dem Ziel der

möglichst dauerhaften Integration in den ersten AMA dauern 8 Monate.

Teil-Qualifizierungen

In weiteren, verschiedenen beruflichen Bildungsmaßnahmen, die auf vorhandenen Kenntnissen aufbauen, werden zusätzliche – vom Arbeitsmarkt geforderte -Qualifikationen vermittelt. In den vergangenen Jahren waren das zum Beispiel Fortbildungen in Lagerlogistik, zum Fahrradmonteur und verschiedene PC-Kurse. Dieses Angebot ändert sich ständig, weil eine Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes unerlässlich ist.

Unterstützte Beschäftigung (UB)

Die UB ist ein relativ neues integratives Förderinstrument (seit Mai 2009) – geregelt in § 38a SGB IX.

Behinderte Menschen mit Potential für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (d.h. es darf keine Werkstattbedürftigkeit vorliegen), für die jedoch die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit traditionellen Teilhabeleistungen wie BvB, Ausbildung oder Umschulung nicht zielführend unterstützt werden kann (Überforderung), werden mit besonderer Unterstützung durch eine zweijährige UB mit individueller betrieblicher Qualifizierung auf ein behinderungsge-

rechtes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis
- ohne formalen Abschluss - vorbereitet.

Werkstatt für behinderte Menschen

Behinderten Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder tätig sein können, bietet sich eine angemessene berufliche Bildung, ein Arbeitsplatz oder eine Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Die WfbM ist eine überbetriebliche Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Die Bundesagentur fördert hier Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich.

Eingangsverfahren

Im Eingangsverfahren wird festgestellt, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für den behinderten Menschen ist. Zudem wird geklärt, welcher Bereich der Werkstatt und welche Förderung in Betracht kommen. Das Eingangsverfahren dauert bis zu 3 Monate.

Berufsbildungsbereich

Der Berufsbildungsbereich ist in den WfbM unterschiedlich organisiert. Die Lehrgänge sind in einen Grund- und Aufbaukurs gegliedert und dauern jeweils bis zu 12 Monate.

WfbM sind behindertengerecht und barrierefrei. Für die ärztliche, psychologische und sozialpädagogische Versorgung stehen Fachdienste zur Verfügung.

Grundsätzlich sind alle Werkstätten für behinderte Menschen mit den unterschiedlichsten Auswirkungen von Behinderung offen und geeignet.

Leistungen

LTA umfassen folgende Leistungen:

- Übernahme von Teilnahmekosten (Maßnahmekosten)
- sofern auswärtige Unterbringung erforderlich, Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Kinderbetreuungskosten
- Fahrkosten
- Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld (Abg)/Übergangsgeld (Übg)/bzw. Weiterzahlung von Arbeitslosengeld
- Leistungen an Arbeitgeber (Ausbildungszuschuss o.ä.)

Es ist **immer** im Einzelfall zu klären, welche Leistungen notwendig sind.

Persönliches Budget (PersB)

Mit § 17 SGB IX ist behinderten Menschen die Möglichkeit gegeben, die für sie notwendigen Leistungen zur Teilhabe selbst „einzukaufen“.

Das PersB ist (nur) eine **Form der Ausführung** von Teilhabeleistungen, alle übrigen Regelungen zur Teilhabe (SGB III/SGB IX) gelten unverändert.

Grundlage für den finanziellen Umfang des PersB ist das mit den herkömmlichen Förderinstrumenten definierte Leistungspaket für den Rehabilitanden (grundsätzlicher individueller Bedarf).

Budgetfähig sind alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX und SGB III, für die Arbeitnehmer anspruchsberechtigt sind. Leistungen an Arbeitgeber sind nicht budgetfähig, da sie nicht dem „Einkauf“ von Teilhabeleistungen durch behinderte Menschen dienen.

Der Reha-Berater schließt mit dem Rehabilitanden eine Zielvereinbarung ab, in die auch sämtliche Einzelheiten des PersB aufgenommen werden, z.B. vorgesehene Schritte zur Teilhabe einschl. der individuellen Qualifizierungselemente, Hilfe und Unterstützung, eigenverantwortlichen Klärung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung (z.B. bei Abg-Bezug) regelmäßige Nachweise der Ergebnisse / Integrationsfortschritte sowie der Kosten.

Das PersB kann durch einen einzelnen Reha-Träger oder trägerübergreifend erbracht werden.

Hilfen zur Erlangung einer Arbeitsstelle

Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Das erfolgreiche Absolvieren einer beruflichen Qualifizierung – wie Ausbildung, Umschulung, berufliches Training – ist ein wichtiges Teil-Ziel auf dem Weg zur Teilhabe am Arbeitsleben. Um einen Arbeitsplatz zu erlangen, bedarf es meist noch weiterer, intensiver Anstrengungen.

Jeder Arbeitssuchende ist hier selbst in der Pflicht, sich um Arbeit zu bemühen. Unterstützung bieten das in den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit etablierte Absolventenmanagement und der jeweilige Arbeitgeberservice mit seinen Reha-Spezialisten.

Die BA hat in ihrem Internetauftritt unter www.arbeitsagentur.de viele Informationen zu Arbeitslosmeldung, Vermittlung, Hilfen für Menschen mit Behinderung eingestellt. Wer sich die Zeit nimmt, kann sich vorab kundig machen.

Die AA – und JobCenter – haben zahlreiche unterstützende Leistungen zur Verfügung, um die Eingliederung behinderter Menschen in Arbeit zu fördern.

Für behinderte Menschen sind gesonderte Teams für die Betreuung und Vermittlung in Arbeit zuständig, weil diese mit den Besonderheiten im Bereich, z.B. behinderungsbedingten Einschränkungen oder zusätzlichen Leistungen vertraut sind.

Leistungen an Arbeitgeber:

Arbeitgebern können zum Ausgleich zu erwartender Minderleistung **Eingliederungszuschüsse** gewährt werden. Hat der Arbeitgeber berechnete Zweifel an der Eignung des Arbeitslosen, kann über eine **Probeförderung** die Eignung geklärt werden.

Antragstellung

Ich gehe davon aus, jeder weiß: für die Beantragung der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld meldet man sich bei der zuständigen AA arbeitslos und für das Arbeitslosengeld II wendet man sich an das JobCenter.

Unsicherheit tritt eher auf, wenn es darum geht: „Wo und wie kann ich einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben stellen“.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Die **Reha-Teams in allen Agenturen für Arbeit** sind erster und richtiger Ansprechpartner für die meisten Betroffenen - unabhängig davon, ob Sie kurz vor der Schulentlass-

sung, noch in Arbeit oder arbeitslos - sind. Sie finden Ihre AA unter www.arbeitsagentur.de. Fragen Sie dort nach dem Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

- Wenn Sie arbeitslos gemeldet sind (AA oder JC) können Sie bei gesundheitlichen Einschränkungen auch Ihren Vermittler ansprechen, damit die Notwendigkeit von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geprüft wird.
- Sie können sich auch an eine der **Gemeinsamen Servicestellen** für Rehabilitation wenden, deren Adressen Sie im Internet (www.reha-servicestellen.de) finden. Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation beraten trägerübergreifend und ermitteln den zuständigen Träger.

Ist festgestellt, dass Sie LTA benötigen, werden im Laufe des Verfahrens weitere Anträge und Fragebögen auszufüllen sein. Auch dabei unterstützt Sie Ihr Reha-Team, wenn Sie das wollen.

Schluss

Ich habe Ihnen Informationsmaterial mitgebracht.

Es handelt sich dabei um verschiedene Broschüren der Bundesagentur, sowohl speziell behinderte Menschen betreffend als auch für nichtbehinderte Menschen. So z.B. „Berufliche Rehabilitation“ , „Unterstützte Beschäftigung“, „ Neue Wege für ih-

re Stellensuche mit der JOBBÖRSE“ oder „E-Learning“ (Lernbörse mit großer Themenauswahl).

Daneben finden Sie auch eine Liste mit Internetadressen – u.a. die im Vortrag angesprochenen.

Bitte bedienen Sie sich. Nutzen Sie für sich bei Bedarf das Internet und wenden Sie sich in Ihren ganz persönlichen Anliegen und Fragen an die Reha-Teams der Agenturen für Arbeit. Wir unterstützen Sie gern!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.